

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-024/2021  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	18.02.2021	öffentlich

**Bauvorhaben: Verbreiterung des Kuhdammweges mit Neubau der Anbindung der L 202, Abs. 010 km 0,530**

**-Beauftragung der Infrastruktur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH für die Projektsteuerung-**

**Hier: Beratung und Beschlussfassung**

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt, dass die Infrastruktur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Burgstraße 30, 14467 Potsdam für das Jahr 2021 in Höhe von 61.800,00 € mit der Projektsteuerung im Rahmen des Bauvorhabens Verbreiterung des Kuhdammweges mit Neubau der Anbindung der L 202, Abs. 010 km 0,530 beauftragt wird.

#### Sachverhalt/ Begründung:

Seit dem 01.01.2007 ist die Infrastruktur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH (IPG) Geschäftsbesorger für das GVZ Wustermark. Zuerst für die Landesentwicklungsgesellschaft für Städtebau, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg i. L. und seit dem 01.07.2009 für die Gemeinde Wustermark.

Im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages „Wustermark“ wurde eine Aufgabeliste erarbeitet. Diese Aufgabeliste ist die Grundlage für die Tätigkeiten der IPG im Auftrag und im Interesse der Gemeinde Wustermark.

Ziel dieses Geschäftsbesorgungsvertrages ist letztendlich die Endwicklung des GVZ Wustermark.

Vor diesem Hintergrund erfolgte für die Projektsteuerung durch die IPG für das Bauvorhabens Verbreiterung des Kuhdammweges mit Neubau der Anbindung der L 202, Abs. 010 km 0,530 keine Ausschreibung. Da die Mitarbeiter der IPG seit 1995 zuerst an der Erbauung des GVZ wesentlich beteiligt waren und dann an der Vermarktung, besitzen diese Mitarbeiter ein Hintergrundwissen und so vernetzt sind, dass sonst kein Dienstleistungsunternehmen vergleichbarer Art besitzt.

Die gemeindlichen Gremien der Gemeinde Wustermark wurden über die

- die Beschlussvorlage B-086/2020 vom 30.06.2020,
- die Informationsvorlage I-033/2020 vom 25.08.2020 und
- die Informationsvorlage I-039/2020 vom 06.10.2020

umfangreich über die finanziellen Belastungen dieses Großbauvorhabens bzw. die finanziellen Veränderungen im Rahmen des Planungsfortschritts informiert.

Die Informationsvorlage I-039/2020 vom 06.10.2020 stellt den Sachstand der Fördermittelbeantragung bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg dar.

Hier ist folgender Sachstand zu verzeichnen. Der Landesförderausschuss hat die Maßnahme im Dezember 2020 nahezu in der Höhe bewilligt, wie sie beantragt wurde. Insofern steht nicht mehr die Frage, ob gefördert wird, sondern wann.

Die Investitionsbank wartet hier nur noch auf die Bundesmittel, um den Zuwendungsbescheid ausfertigen und der Gemeinde Wustermark zukommen zu lassen.

Da die gemeindlichen Gremien zur finanziellen Situation im Jahr 2020 umfangreich informiert wurden, soll mit dieser Beschlussvorlage lediglich der Auftrag für die Projektsteuerung an die IPG für das Bauvorhaben Verbreiterung des Kuhdammweges mit Neubau der Anbindung der L 202, Abs. 010 km 0,530 durch den Hauptausschuss erteilt werden.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Auf der Grundlage der Informationsvorlage I-039/2020 wurde die notwendigen finanziellen Mittel für die Baumaßnahme Verbreiterung des Kuhdammweges mit Neubau der Anbindung der L 202, Abs. 010 km 0,530 im Haushaltsplan für das Jahr 2021 eingestellt.

Die Finanzierung für die Projektsteuerung durch die Infrastruktur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH in Höhe von 61.800,00 € unter der

Kostenstelle: 541101.54110000.09610202  
Investitions-Nr.: S 030 - Verbreiterung des Kuhdammweges

ist damit gesichert.

Az.:  
28.01.2021